



Gemeindeverwaltung Vitznau
Bauamt

K:\Bauamt\Diverses\Bestätigung Zweitwohnung.docx

Erstellt 5. April 2016
Letzte Änderung 5. April 2016

Bestimmungen Zweitwohnungsinitiative Bestätigung der Bauherrschaft

Mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative am 11. März 2012 hat sich das Schweizer Volk für eine strenge Beschränkung des Zweitwohnungsbaus ausgesprochen.

Die gesetzliche Grundlage ist in der Bundesverfassung Art. 75b vorhanden:

Art. 75b Zweitwohnungen

- 1 *Der Anteil von Zweitwohnungen am Gesamtbestand der Wohneinheiten und der für Wohnzwecke genutzten Bruttogeschossfläche einer Gemeinde ist auf höchstens 20 Prozent beschränkt.*
- 2 *Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden, ihren Erstwohnungsanteilplan und den detaillierten Stand seines Vollzugs alljährlich zu veröffentlichen.*

Die Gemeinde Vitznau steht im Verzeichnis der Zweitwohnungsinitiative und weist einen Zweitwohnungsanteil von 24,2% (Stand 1. Januar 2014) auf. Das heisst, dass solange keine Zweitwohnungen in der Gemeinde Vitznau bewilligt werden dürfen, bis der Zweitwohnungsanteil unter den Maximalwert von 20% gesunken ist. Dies hat folgende Auswirkungen für die Gemeinde Vitznau:

Der Gemeinderat Vitznau muss von Gesetzes wegen die Baubewilligung auf dem Grundstück grundbuchlich anmerken lassen. Nach der Rechtskraft der Baubewilligung wird auf dem Grundstück die Anmerkung „Erstwohnung“ im Grundbuch eingetragen. Die Kosten für die grundbuchliche Anmerkung gehen zu Lasten des Grundeigentümers.

Die Bestätigung der Bauherrschaft (siehe 2. Seite) ist zusammen mit dem Baugesuch dem Bauamt Vitznau einzureichen.

Verzichtserklärung und Orientierung Bestimmungen Zweitwohnungsinitiative

Der Gesuchsteller ist über die „Folgen“ der Zweitwohnungsinitiative informiert und die Anmerkung im Grundbuch wird akzeptiert.

Der Gesuchsteller erklärt ausdrücklich und vorbehaltlos, auf Ansprüche gegen Gemeinde und Gemeinderat zu verzichten, falls die Baubewilligung aufgrund übergeordneter Rechtsvorschriften über Zweitwohnungen aufgehoben, geändert oder nichtig erklärt wird.

Bauvorhaben

Grundstück Nr.

Gesuchsteller

Ort und Datum

Unterschrift

⇒ Dieses Formular ist mit dem Baugesuch dem Bauamt Vitznau einzureichen.